



# Mitteilungsblatt

für die

## Gemeinde Röckingen

Schulweg 3 : 91740 Röckingen : ☎ (09832) 235 :

E-Mail: [roeckingen@vg-hesselberg.de](mailto:roeckingen@vg-hesselberg.de)

[www.roeckingen.de](http://www.roeckingen.de)



Nr.: 07/2024

Röckingen, den 25.07.2024

### **1. Rathaus in Röckingen geschlossen**

Vom **20.08.2024 bis zum 03.09.2024** finden keine Amtsstunden statt. In dringenden Fällen sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter unter Tel: 09832/235.

### **2. Informationen über Gemeindegarbeit und Gemeindepersonal**

Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger, lieber Gemeinderat,

in der letzten Gemeinderatssitzung wurde von einem Gemeinderat die Anfrage gestellt, warum wir einige Hilfskräfte zusätzlich zu den zwei Bauhofkollegen und der Gemeindegemitarbeiterin beschäftigen. Gerne möchte ich hierzu für Aufklärung und Verständnis sorgen.

Grundsätzlich hat die Gemeinde einen sehr großen Umfang an Unterhaltsarbeiten zu leisten. Daher ist es wichtig einfache Arbeiten, die von Hilfs- und Teilzeitkräften ausgeführt werden können, effizient und wirtschaftlich umzusetzen. Diese Vorgehensweise ermöglicht der Gemeinde, die stetig wachsenden Aufgaben über das fest angestellte Personal strukturiert zu erfassen und auch in diesen neuen Bereichen Organisationsstrukturen zu entwickeln. So können wir den Anforderungen heute und auch in der Zukunft gerecht werden. Es würde den Rahmen sprengen, in jedes Detail der aktuellen Aufgaben einzusteigen. Daher möchte ich nur einige wesentliche Änderungen in unserer Gemeinde in den letzten Jahren auführen.

Neue Gebäude und Bereiche:

- Feuerwehrhaus (Reinigung, Heizung, Elektroprüfung, Fettabscheider, Außenbereichspflege, ...)
- Kindergartenerweiterung (Hausmeistertätigkeiten, Fettabscheider, Restarbeiten Bestandskindergarten, ...)
- „Alte Schule“ (Nutzung für private Veranstaltungen, Reinigung, Unterhalt Innen- und Außenbereich, ...)
- Deponie (Umsetzung der Prozessbeschreibung, 2 geprüfte Deponieverantwortliche, ...)
- Kläranlagen (kürzere Fristen der Schlamm Entsorgung, Eigenüberwachungsverordnung, ...)
- Abwicklung Grüngut (Gebühren, ...)
- Regelmäßige Straßenreinigung an kritischen Entwässerungsstellen (Hohlgasse Opfenried, Triebweg, Unterer Weg Ortseinfahrt)
- ...

Seit 2016 werden möglichst alle Tätigkeiten für die Betriebsorganisation von Bauhof und Gemeindegemitarbeitern in unserer Gemeinde erfasst. Es sind aktuell ca. 500 Tätigkeiten und Aufgaben die sicherlich nicht vollständig sind. Diese Übersicht als Entwurf kann auch die Grundlage einer Eigen- und Dienstleistungsorganisation sein, welche für die Zukunft zur Aufgabenerfüllung aus meiner Sicht entwickelt werden muss. Das Geschaffene zu erhalten und möglichst lange in guter Funktion zu haben, ist ein wichtiger Schritt für Nachhaltigkeit und Effizienz, auch wirtschaftlich gesehen.

Aktuell stellt sich die Personalsituation wie folgt dar:

Bauhofleitung: Herr Fickel (Deponiewart, Vertretung Klärwärter, ...)

Vertretung Bauhofleitung und Klärwärter: Herr Rettenbacher

Gemeindegemitarbeiterin: Frau Freund

Vertretung Gemeindegemitarbeiterin: Frau Winter (Hilfskraft stundenweise)

Unterhalt Straßen und Grasflächen mit Schachtkontrolle: Herr Omoruyi (Hilfskraft stundenweise)

Unterhalt Gebäude, Heckenrückschnitt, ...: Herr Kartman (Hilfskraft stundenweise)  
Hausmeister Außenbereich Kindergarten und Deponiewart: Herr Winter (Hilfskraft stundenweise)

Mit dieser Personalstruktur decken wir auch die entsprechenden Vertretungen bei Urlaub oder sonstiger Vakanz ab.

In den Ferienzeiten setzen wir auch Schüler für sonstige Arbeiten ein. Beispielweise haben wir für die Abwasserdatenerfassung vor einigen Jahren Schüler und Bürgermeister eingesetzt, um die Sinkkästen (Straßenabläufe) bzgl. der Entwässerung für die hydraulische Berechnung des Misch- und Oberflächenwasserkanals zu ermitteln. Stundenkosten kalkulatorisch mit allen Nebenkosten Bauhofmitarbeiter Durchschnitt = ca. 40,00 €/h, Vergleich Ferienarbeiter mit allen Nebenkosten = 17,37 €/h. Auszahlung für z. B. Ferienarbeiter = 13,00 €/h.

Weitere Punkte, die wir gerne zeitnah umsetzen möchten und hierbei das obengenannte Personal einsetzen:

- Umbau Bushaltestelle (Waagenhaus)
- Sanierung alte Pergola Kindergarten (neues Dach, ...)
- Aufstellung Klettergerüst im Kindergarten (wurde vor der Erweiterung abgebaut)
- Raumsanierungen „Alte Schule“ (machen wir immer wieder seit einigen Jahren)
- Reparatur Hartplatz
- Fertigstellung Garage und Hof Fam. Schmutterer (Kindergartenerweiterung)
- Sanierung Brücken, ...
- Sicherheitsbeschilderung Badeweiher
- Wiesenwegesanierung mit Rigolen in Nassbereichen zur Verbesserung der Wegesubstanz
- Streicharbeiten „Alte Schule“ Außenbereich
- Stellplatzerweiterung Bauhof
- Risse vergießen (Asphaltwege und -straßen)
- Böschung gegenüber Kindergarten
- ...

Diese Aufstellung enthält nur einen kleinen Ausschnitt der in den nächsten Jahren erforderlichen Arbeiten. Es wäre schön, wenn für die aufgebaute Personalstruktur die stetige Entwicklung der Kompetenz aller Mitarbeiter der Gemeinde stattfindet und somit die Organisation den Nährboden für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess erhält.

Das Vertrauen in die verantwortlichen Stellen einer Gemeinde ist hierbei wichtig, um im Sinne eines kooperativen Führungsstils zu handeln. Dies werde ich genauso wie die letzten 10 Jahre fortsetzen.

Leider wurde der Gemeinde in der Vergangenheit nicht immer vertraut, daher sollten sich die Bürgerinnen und Bürger, die Fragen oder Anmerkungen haben, mit der Gemeinde und den dazugehörigen Themen auseinandersetzen. Wir müssen miteinander und nicht übereinander reden.

Der Respekt gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen in der Gemeinde sowie den vielen ehrenamtlichen Führungskräften und Helfern in unseren Vereinen und Gruppierungen ist sehr wichtig. Daher sollte dieser Respekt untereinander, auch bei kritischen Themen, aufrecht erhalten bleiben.

Kommen Sie, Fragen Sie oder Vertrauen Sie!!

gez.

Martin Schachner

1. Bürgermeister

### **3. Sachstandsbericht Abwasserbeseitigung**

Auszug aus der Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) vom 11.07.2024:

Im Sachstandsbericht der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Röckingen wurde anhand des vorher bereitgestellten Protokolls die einzelnen öffentlichen Punkte besprochen, um dem Gremium die derzeitigen Arbeitsaufträge aufzuzeigen.

- Kläranlagenkonzeption
- Stromanschluss
- Messstelle
- Wasserversorgung (Kläranlage oder Pumpstation)

Bürgermeister Martin Schachner berichtete über den Termin vom 04.06.2024 mit Herrn Ruß (GBi) und Herrn Zenker (Ingenieurbüro Biedermann). Für größeren Diskussionsstoff sorgte der zukünftige Umgang mit der Kläranlage. Bürgermeister Martin Schachner sprach mögliche Varianten an wie zum Beispiel das Pumpen nach Wassertrüdingen oder Gerolfingen. Die Kläranlage in Wassertrüdingen wurde bereits im Jahr 2018 bewertet, mit dem Ergebnis, dass die Kapazität der Anlage bereits erreicht ist und ein Anschluss von Röckingen größeren Aufwand bedeuten würde.

Der Anschluss an Gerolfingen wäre laut Planer anhand einer neuen Technik der Zulaufeinrichtung im Nachklärbecken ohne größeren Aufwand möglich. Die Einleitegenehmigung in Gerolfingen läuft 2028 aus. Bürgermeister Martin Schachner wird eine unverbindliche Anfrage an Gerolfingen stellen und plädiert auf eine interkommunale Zusammenarbeit, um Synergien zu schaffen.

Der Planer wird mögliche Varianten ausarbeiten und bepreisen. Anschließend kann die Thematik weiter behandelt werden.

### **4. Parkverbot auf Gehwegen**

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Parken auf Gehwegen nur gestattet, sofern ein Verkehrszeichen dies ausdrücklich zulässt. Bei Fehlen einer entsprechenden Beschilderung ist damit das Parken auf Gehwegen **nicht erlaubt**. Um die Sicherheit von Fußgängern zu gewährleisten, wird um Einhaltung der vorgenannten Regelungen gebeten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Verstöße mit einem Bußgeld belegt werden können.

**Anmerkung:** Wenn das Fahrzeug auf dem Gehweg steht, kommen trotzdem keine zwei weiteren Fahrzeuge gleichzeitig an dieser Stelle vorbei. Die Eltern mit Kinderwagen oder Personen mit Behinderung oder Einschränkung werden es Ihnen danken, wenn kein Fahrzeug auf dem Gehweg steht.

### **5. Verschmutzung und Reinigung von öffentlichen Wegen und Straßen**

Stark verschmutzte Wege und Straßen sowohl im Außenbereich, als auch in den Ortschaften sind sicher nicht immer zu vermeiden, insbesondere bei Erntearbeiten. Jedoch sollten sie in einer angemessenen Zeit beseitigt werden. Es sind dabei folgende Hinweise auf Vorschriften zu beachten:

Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat diese Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen (Art. 16 Bay. Straßen- und Wegegesetz).

Es wird gebeten, diese Vorschriften unbedingt zu beachten. So ist es auch z.B. im innerörtlichen Bereich den Anliegern nicht zuzumuten, übermäßige Straßenverschmutzungen, verursacht durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, zu beseitigen. Sollte es innerörtlich oder im Außenbereich wegen verschmutzter Wege und Straßen zu Unfällen kommen, entstehen neben Haftungsansprüchen auch strafrechtliche Konsequenzen.

## **6. Flurneuordnung Fürnheim 2**

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken  
Flurneuordnung Fürnheim 2, Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach  
Gz. ALE-MFR-A4-7571-23-11-111

### **Ausführungsanordnung**

Im Verfahren der Flurneuordnung Fürnheim 2 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.10.2024 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

### **Gründe**

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken  
Philipp-Zorn-Str. 37, 91522 Ansbach  
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

eingelegt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!



Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php>

### **Hinweis**

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung und die Förderung von Kleinunternehmen können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 30.09.2024, beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Str. 37, 91522 Ansbach gestellt werden.

Ansbach, 27.06.2024

gez. Ingo Steinbrecher  
Leitender Baudirektor

gez.  
Schachner  
1. Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### **1. Infos TSV Röckingen**

#### Sparkassenpokalturnier 2024 in Ehingen

Am **27. und 28.07.2024** findet das Sparkassenpokal-Turnier **in Ehingen** statt. Die Spiele der SG Ehingen/Röckingen findet am Samstag, 27.07.2024 um 15.30 Uhr gegen die SG Beyerberg/Burk und um 17.40 Uhr gegen den TSV Wassertrüdingen statt. Anschließend lädt der VfL Ehingen zur Players Night ein. Am Sonntag, 28.07.2024 spielt die SG um 13.10 Uhr gegen die SG Lellenfeld/Großenried/Arberg und um 15.30 Uhr gegen die SG Unterschwaningen/Geilsheim/Obermögersheim. Während der Spiele ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

#### Spielplan der 1. und 2. Mannschaft – Fußball

Datum	Uhrzeit	Gegner	Spielort
11.08.2024	15.00	TV. Mkt. Weiltingen	Ehingen (Pokalspiel)
18.08.2024	13.00	SC Aufkirchen II	Aufkirchen (1. Mannschaft)
25.08.2024	13.00	Spfr. Dinkelsbühl 3	Röckingen (2. Mannschaft)
	15.00	TuS Feuchtwangen II	Röckingen (1. Mannschaft)
01.09.2024	13.00	SG Langfurth/Dentlein	Dentlein (1. Mannschaft)
	15.00	SG Lellenfeld/Großenried/Arberg	Lellenfeld (2. Mannschaft)

#### Schnuppertraining G-Jugend (Geburtsjahrgänge 2018 und jünger)

**Ab dem 11.09.2024** startet die G-Jugend in die neue Saison. Training findet immer mittwochs von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Ehingen am Sportplatz statt. Eingeladen sind alle Kinder die ab 2018 geboren sind. Nähere Informationen bei Markus Eichhorn unter 0170/4086455.

### **2. Badeweiherfest 2024**

Das Badeweiherfest findet heuer am **Samstag, 03.08.2024** (abends) **und Sonntag, 04.08.2024** (zum Mittag + Kaffee) statt. An beiden Tagen werden Fisch- und Fleischspezialitäten vom Grill angeboten. Der Erlös kommt wie immer dem Badeweiher zugute. Die ganze Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euer Kommen. Das Badeweiher-Team

### **3. Urlaub Bäckerei Geudenberger**

Wir machen Betriebsurlaub vom **05.08.2024 bis 18.08.2024**. Eine schöne Zeit wünscht Bäckerei Geudenberger mit Team.

### **4. Musik und Besinnung an einem Sommerabend**

- **Samstag, 17.08.2024, 19.30 Uhr, Kirche Dühren**
- **Sonntag, 18.08.2024, 19.30 Uhr, Kirche Röckingen**

Auf dem Programm stehen klassische und moderne Musikstücke, Lieder zum Mitsingen und heitere / besinnliche Kurzgeschichten.

Mitwirkende sind: Karl-Heinz und Beate Müller aus Dühren, Diana Priedigkeit aus Langfurth, Fritz Wüst aus Röckingen, Frieder und Birgit Rothgang aus Opfenried.

Herzliche Einladung! Der Eintritt ist frei.

### **5. Touristikverband Hesselberg e.V.**

#### **Die Kraft des Berges! Den Hesselberg einmal anders erleben.**

Ein meditativer Rundgang für Erwachsene am und auf dem Hesselberg. Für Körper, Geist und Seele mit Anke Krause. Abschalten und die Seele baumeln lassen. Für neue Impulse und Möglichkeiten dem schönen Hesselberg und der Natur zu begegnen sowie in seinen Alltag mitzunehmen und zu integrieren.

Wann: **31.08.2024 um 17.00 Uhr**, Dauer: ca. 2 Stunden

Unkostenbeitrag: 5,00 €/Erwachsener, Treffpunkt: Parkplatz am Badeweiher in Röckingen

Infos und Anmeldung bei Gästeführerin Anke Krause unter 0151/54 88 37 38

Festes Schuhwerk und zweckmäßige Kleidung (Zwiebellook) wird empfohlen.

## **6. Information des Obst- und Gartenbauverein**

Auf den Streuobstwiesen der Gemeinde Röckingen stehen viele Apfel- und Birnbäume mit leckeren alten Sorten, die in keinem Supermarkt zu finden sind.

Streifen Sie mit uns über die Wiesen. Erfahren Sie, welche Sorten zum Lagern, Saften, Backen oder zum gleich verwerten geeignet sind. Ersteigern Sie sich dann einen oder mehrere Bäume Ihrer Wahl für die diesjährige Ernte. Wer gut steigert kann auch im Frühjahr noch davon zehren.

Damit das Genießen nicht bis zur Ernte warten muss, bietet die „Gute Luise – das mobile Streuobstwiesencafé“ leckeren Cappuccino, Kaffee, Espresso, Kakao und Kuchen an. So wird der Nachmittag auf der Streuobstwiese zum Erlebnis.

Termin: **Sonntag, 08.09.2024 ab 13.00 Uhr**

Treffpunkt: Gänswasen, Streuobstwiese an der Ortseinfahrt (von der Schmalzmühle kommend)

## **7. Pauschalvertrag mit der GEMA, Erweiterung 2024 – Information für Vereine**

Mit der Unterzeichnung des Pauschalvertrags des Freistaats Bayern mit der GEMA im vergangenen Jahr wurde ein großer Schritt zur weiteren Stärkung des Ehrenamts in Bayern gemacht.

### **Eckpunkte des neuen Pauschalvertrags mit der GEMA**

- Ehrenamtlich tätige und steuerbegünstigte (§§ 52 - 54 AO) Organisationen in Bayern sind berechtigt, ohne Zahlung von GEMA-Gebühren bis zu vier Veranstaltungen jährlich durchzuführen. Die Kosten übernimmt der Freistaat Bayern.
- Umfasst sind:
  - Veranstaltungen mit Tonträgern und Livemusik
  - im Innen- und Außenbereich
  - auf einer Veranstaltungsfläche von bis zu 500 qm.
- Die Veranstaltungen müssen kostenfrei sein, d.h. es darf kein Eintritt verlangt werden (Spenden dürfen gesammelt werden).
- Die Organisationen müssen lediglich
  - eine einmalige digitale Registrierung auf dem Portal der GEMA [www.gema.de/portal](http://www.gema.de/portal) sowie
  - die Anmeldung der Veranstaltungen vornehmen.
- Auch mehrtägige Veranstaltungen sind umfasst. Es ist nur eine Anmeldung erforderlich. Wegen geltender Tarife entspricht jeder Tag einer Veranstaltung.
- Bei allen Anmeldeschritten bietet die GEMA eine einfache Handhabung an. So wird eine echte Entlastung der Ehrenamtlichen von Bürokratie erreicht.
- Weitere Informationen gibt es unter [www.gema.de/de/musiknutzer/vereine-in-bayern](http://www.gema.de/de/musiknutzer/vereine-in-bayern) und [www.stmas.bayern.de/ehrenamt/pauschalvertrag-gema/index.php](http://www.stmas.bayern.de/ehrenamt/pauschalvertrag-gema/index.php)
- Auch Organisationen mit bestehenden Pauschalverträgen profitieren von dem geschlossenen Pauschalvertrag des Freistaats Bayern in gleicher Weise wie alle anderen berechtigten Vereine.
- Denn: Mit der Formel „Vier für alle“ werden alle berechtigten Organisationen Bayerns, die die Voraussetzungen erfüllen, abgedeckt. Sie alle können für Veranstaltungen, die nicht in ihren eigenen Pauschalverträgen enthalten sind, den bayerischen Pauschalvertrag nutzen.
- Das vergangene Jahr hat gezeigt: Niemand geht leer aus! Das gesamte bayerische Ehrenamt profitiert von dem erzielten Vertragsabschluss!

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 14.08.2024**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)